



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 059/24

Sachbearbeitung:
Di Franco, Vanessa
Veselaj, Avni
John, Michaela
Datum:
21.03.2024

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Sitzungsart |
|----------------|---------------|-------------|
| Bauausschuss | 11.04.2024 | ÖFFENTLICH |
| Gemeinderat | 24.04.2024 | ÖFFENTLICH |

Betreff: Bebauungsplan "Stadionvorfeld" Nr. 049_02_01; Änderung des Bebauungsplans "Stadionvorfeld" Nr. 049/02 - Satzungsbeschluss

Bezug SEK: Masterplan 10 (Sport und Gesundheit) / SZ 01 / OZ 04

Bezug: VORL.NR. 462/22 – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung
VORL.NR. 328/23 – Entwurfsbeschluss und förmliche Beteiligung

Anlagen:
1. Bebauungsplan vom 21.03.2024
2. Textliche Hinweise vom 21.03.2024
3. Begründung vom 21.03.2024
4. Abwägung vom 21.03.2024

Beschlussvorschlag:

I. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.

II. Gemäß § 10 BauGB wird der Bebauungsplan "Stadionvorfeld" Nr. 049_02_01; Änderung des Bebauungsplans "Stadionvorfeld" Nr. 049/02 vom 21.03.2024 entsprechend der Anlagen 1 – 3 als Satzung beschlossen.



Sachverhalt/Begründung:

Für die eilige Leserschaft

Bereits seit einigen Jahren ist deutlich geworden, dass in der Oststadt **dringend Flächen für Schul- und Vereinssport** geschaffen werden müssen. Der Bereich rund um Stadionbad und Kunsteisbahn bietet sich insbesondere hierfür an. Das bestehende Planrecht sichert zwar bereits die Art der Nutzung -Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Hallenbad – Sportbauten – Spielplätze“- nicht aber das notwendige Maß. Mit der **Bebauungsplanänderung soll daher das Maß und die überbaubare Grundstückfläche der Nutzung angepasst werden**, sodass die Oststadthalle gebaut werden kann.

Bezug zum Stadtentwicklungskonzept

Ludwigsburg begreift sich unter anderem als Sportstadt. Neben Angeboten für den Spitzensport **soll auch der Breitensport in der Stadtgesellschaft weiter seinen Platz** finden. Im **Masterplan 10 „Sport und Gesundheit“** sind die Ziele hierfür festgehalten. Ein wichtiges Element dabei sind die zur Verfügung gestellten Flächen für den Vereins- und vereinsungebundenen Sport, z.B. in Schulen. Im Bereich der **Hallensportflächen, wurden Defizite festgestellt**, denen mit dem Neubau der Halle entgegengewirkt werden soll.

Bisheriger Verfahrensverlauf

| Verfahrensschritt | Datum/Zeitraum |
|---|----------------------------|
| Aufstellungsbeschluss | 01.02.2023 |
| Bekanntmachung | 11.02.2023 |
| Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange | 21.02.2023 – 24.03.2023 |
| Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit | 20.02.2023 – 24.03.2023 |
| Entwurfsbeschluss und förmliche Beteiligung | 19.12.2023 |
| Öffentliche Bekanntmachung | 23.12.2023 |
| Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB | 02.01.2024 – 16.02.2024 |
| Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB | 03.01.2024 – 16.02.2024 |

Ergebnisse aus der förmlichen Beteiligung

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Einwendungen bezogen sich auf die Thematik der

Entwässerung. Es wurde lediglich eine klarstellende Formulierung in die Begründung aufgenommen. Änderungen am Plan oder den Festsetzungen waren nicht notwendig.

Detaillierte Ausführungen der Stadtverwaltung zu den insgesamt vorgetragenen Stellungnahmen können der Abwägung in Anlage 4 entnommen werden.

Veränderungen gegenüber dem Entwurfsbeschluss

- Aktualisierung der Rechtsgrundlagen in der Begründung (S. 3) und klarstellende Formulierung zur Anwendbarkeit der aktuellen Fassung der Baunutzungsverordnung (S. 9)

Änderungen am Entwurf, die zu einer erneuten Beteiligung führen, haben sich nicht ergeben.

Unterschriften:

Gez. Martin Kurt

| | | | | |
|-----------------------------------|--|--|------------------------------------|---------|
| Finanzielle Auswirkungen? | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR | |
| Ebene: Haushaltsplan | | | | |
| Teilhaushalt | | Produktgruppe | | |
| ErgHH: Ertrags- | | | | |
| FinHH: Ein- | | | | |
| Investitionsmaßnahmen | | | | |
| Deckung | | <input type="checkbox"/> Ja | | |
| | | <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch | | |
| Ebene: Kontierung (intern) | | | | |
| Konsumtiv | | | Investiv | |
| Kostenstelle | Kostenart | Auftrag | Sachkonto | Auftrag |
| | | | | |

| | | | | |
|---|--------------------------|---------------------------------|--------------------------|-----------------------------|
| Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)? | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr. 426/22 | | | | |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| -- | - | 0 | + | ++ |
| Stark negative Klimawirkung | Negative Klimawirkung | Keine oder geringe Klimawirkung | Positive Klimawirkung | Stark positive Klimawirkung |
| Begründung: | | | | |

| |
|---|
| |
| Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): |
| |

Verteiler: DI, DI, DII, DIII, DIV, R05, FB 23, 60,65, 67



LUDWIGSBURG

NOTIZEN